

Internatshonorar für EU-Bürger

Bei dem Internatshonorar handelt es sich um eine Jahresschuld, die in 12 monatlichen Raten zu entrichten ist. Die Zahlungsverpflichtung bei Abschluss der Schule endet mit dem Schuljahresende jeweils am 31.07. des Jahres.

Eingangs- und Mittelstufe (Klassen 5-10)	monatlich	1.750,00 €
Oberstufe (Klassen 11-12)	monatlich	1.850,00 €

Bei gleichzeitigem Besuch werden grundsätzlich für das 2. Kind 20% Rabatt eingeräumt.

Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern.

Teilstipendien sind auf begründeten Antrag hin möglich.

Förderkurse und Nachhilfestunden

Die Kosten für Förderkurse liegen - je nach Teilnehmerzahl - in der Regel zwischen 5 € und 7 € je Stunde.

Die Kosten für Privatstunden werden bei Gruppenstunden (bis zu 3 Schülern) je Teilnehmer und Stunde möglichst gering gehalten.

Bei erforderlichen Einzelnachhilfen vermittelt die Schule eine Lehrkraft; das Honorar wird zwischen ihr und den Eltern vereinbart.

Im Internatshonorar ist ein steuerminderndes Schulgeld von 250,00 € monatlich enthalten (Oberstufe 260,00 €).

Aufnahmegebühr

Beim Eintritt ist eine einmalige Einschreibgebühr von 350,00 € zu zahlen.

Abgangsgebühr

Die Abgangsgebühr nach bestandener Abiturprüfung oder nach Erreichen eines (erweiterten) Sekundar-I- Abschlusses beträgt 50,00 €.

Stand: August 2017